

Sitzung vom 11. Juli 2007

**1066. Anfrage (Untersuchungs- und Sanierungsbedarf
des Industriegebiets am Uetiker Seeufer)**

Kantonsrätin Maria Rohweder-Lischer, Uetikon a. S., Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, und Kantonsrätin Katharina Prelicz-Huber, Zürich, haben am 16. April 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem Areal Uetikon West, welches das «Rotholz» auf dem Gemeindegebiet von Meilen mit einschliesst, wurden für ein Umnutzungsprojekt die Altlasten auf dem Areal untersucht. Auf diesem Areal sind – nicht ganz überraschend für ein Industriegelände – einige Altlasten bestätigt worden. Der östliche Teil des Industrieareals wurde jedoch nicht in die Untersuchungen mit einbezogen.

Das Überbauungsprojekt der Chemie Papier Holding (CPH) auf dem Areal Uetikon West wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Uetikon an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2007 abgelehnt. Die CPH selbst hat nun angekündigt, bis auf Weiteres das Areal industriell zu nutzen. Bei einer Begehung vor Ort zeigte sich, dass einige Dächer der Gebäude undicht sind und Feuchtigkeit eindringt. Der Boden müsste aber trocken sein, um die Schwermetalle im darunter liegenden Pyritabbrand nicht zu mobilisieren.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Untersuchung des gesamten Industrieareals unter weitgehender Rücksichtnahme der Produktion angezeigt wäre?
 - a. Wenn ja, wie wird der Regierungsrat vorgehen, um diese Untersuchung in die Wege zu leiten?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Auf welchem Termin ist die Sanierung der bereits bekannten und als sanierungsbedürftig eingestuften Altlast im «Rotholz» angesetzt?
3. Ist eine Kartierung des Pyritabbrands in gebundene, mobilisierte und bereits ausgewaschene Schwermetalle unter Angabe von Kubaturen vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Besteht Handlungsbedarf für den neu mobilisierten Pyritabbrand durch undichte Stellen? Wenn ja, welcher und wie sieht die Terminierung aus?

5. Wie gross ist das Gefährdungspotenzial durch die vermutlich auf dem gesamten Areal vorhandenen Hot Spots?
6. Welches sind die Chancen und Risiken einer Umnutzung des Areals in a) eine Wohnzone, b) eine Freihaltezone, c) eine Erholungszone?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Zürichsee als Trinkwasserreservoir durch Auswaschungen aus den Altlasten nicht gefährdet wird? Besteht ein Monitoring und wie ist dieses aufgebaut?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Maria Rohweder-Lischer, Uetikon a. S., Peter Schult-hess, Stäfa, und Katharina Prelicz-Huber, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung bezüglich belasteter Standorten und Altlasten sind auch unabhängig von geplanten Umnutzungen anzuwenden. Liegt ein Bauprojekt vor, so besteht ein gemeinsames Interesse von Inhaber und Behörden, die Fragestellungen und Abklärungen der Belastungen im Untergrund möglichst zusammen mit dem Bauvorhaben zu untersuchen und Massnahmen zur Sanierung der Altlasten mit dem Bauvorhaben zu ergreifen. Auf dem westlichen Teil des Areals wurde im Zusammenhang mit einem Gestaltungsplan eine Altlasten-Voruntersuchung durchgeführt. Für den als überwachungsbedürftig eingestuftem Arealteil werden als nächste Schritte das Überwachungsprogramm ausgearbeitet und die Überwachungsmassnahmen festgelegt.

Der östliche Teil des Areals wurde vor Jahren in den Altlasten-Verdachtsflächenkataster aufgenommen, aber bis heute bezüglich Altlasten nicht flächendeckend untersucht. Sofern nicht im Zusammenhang mit Bauprojekten vom Bauherrn oder Standortinhaber entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben werden, wird die Baudirektion die Untersuchungen so in die Wege leiten, wie dies in der Altlasten-Verordnung des Bundes vom 26. August 1998 (SR 814.680) vorgegeben ist. Bis Mitte 2008 werden die restlichen Flächen des Industrie-Areals im Zuge der Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) altlastenrechtlich beurteilt und soweit erforderlich in den KbS aufgenommen. Falls dabei Flächen bezeichnet werden, die auf Grund der zu erwartenden Belastung als prioritär untersuchungsbedürftig einzustufen sind, muss der Standortinhaber anschliessend in Absprache mit der zuständigen Behörde untersuchen, ob von diesen Standorten schädliche oder lästige Einwirkungen zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieser Vorunter-

suchung dienen als Entscheidungsgrundlage dafür, ob es sich bei den untersuchten Flächen um überwachungs- oder sanierungsbedürftige oder lediglich um belastete Standorte handelt.

Zu Frage 2:

Für die als Altlast klassierte Fläche Rotholz muss vom Standortinhaber als Nächstes bis Ende 2007 gemäss den Vorgaben der Altlasten-Verordnung eine Detailuntersuchung ausgearbeitet werden. Gestützt auf die Ergebnisse der Detailuntersuchung wird dann die Baudirektion die Sanierungsziele und die Dringlichkeit der Sanierung festlegen. Ein Termin für die Sanierung der Altlast Rotholz wurde noch nicht festgelegt.

Mit dem Bau einer bergseitigen Drainage wurde 1991 eine Teilsanierung (Sicherung) durchgeführt. Das Hangwasser wird im Zustrombereich entlang der Seestrasse vor dem Eindringen in die verschmutzte Zone aufgefangen und direkt in den See abgeleitet. Ziel dieser Massnahme war die Verringerung des Schadstoffaustrags. Auf Grund der Sicherungsmassnahme besteht gemäss heutigen Kenntnissen für die Sanierung der Altlast Rotholz keine hohe Dringlichkeit. Es ist nach wie vor anzustreben, dass die Sanierung mit den baulichen Massnahmen einer Umnutzung kombiniert werden kann.

Zu Frage 3:

In der Altlasten-Verordnung und den technischen Vollzugshilfen des Bundes sind die Anforderungen für die Erstellung einer Voruntersuchung, Detailuntersuchung und ein Sanierungsprojekt festgelegt. Diese Vorgaben werden auch auf dem genannten Areal angewendet. Soweit Flächen, die durch den Pyritabbrand belastet wurden, überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind, werden diese auch kartografisch erfasst. Flächen wo die Schadstoffe bereits ausgewaschen wurden, können hingegen nicht mehr kartografisch erfasst werden.

Zu Frage 4:

Obwohl das Areal weitgehend durch Gebäude und Plätze versiegelt ist, muss davon ausgegangen werden, dass rund 10% des Meteorwassers im Untergrund versickern kann. Unter Berücksichtigung des hydrogeologischen Umfelds, des Alters der Ablagerung und wegen der weitgehenden Arealversiegelung besteht in altlastenrechtlicher Hinsicht ohne Zustandsänderung zurzeit kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 5:

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn für die entsprechenden Flächen Vor- bzw. Detailuntersuchungen vorliegen.

Zu Frage 6:

Die Wiedereingliederung von Grundstücken (Flächenrecycling) bei der Umnutzung von belasteten Standorten ist immer dann erfolgreich, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung – nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile – ein Nutzen für den Standortinhaber ausgewiesen werden kann. Wenn die Möglichkeit zur Aufwertung des Areals über entsprechende Nutzungszonen mit der Sanierung der Altlast verbunden werden kann, ist dies zu Recht als Chance zu betrachten.

Wenn kein günstiges Gleichgewicht zwischen künftiger Nutzung und Sanierung gefunden werden kann, besteht das Risiko, dass die Chance und Einmaligkeit des Aufwertungspotenzials des Areals nicht genutzt wird.

Zu Frage 7:

Belastete Standorte werden im und um den Zürichsee nach der Altlasten-Verordnung abgeklärt. Der Schutz des Grund- und Oberflächengewässers, insbesondere bei Gewässern, die zur Trinkwasserversorgung dienen, sind massgebend für die Priorisierung der altlastenrechtlichen Massnahmen.

In allen Seewasserwerken wird das Rohwasser aus dem Zürichsee ständig überwacht. Neben diesen einfachen Messungen wird die Qualität des Rohwassers monatlich durch das Kantonale Labor Zürich in sieben Seewasserwerken und durch die Wasserversorgung Zürich in ihren beiden Seewasserwerken Moos und Lengg detailliert untersucht. Dabei werden mikrobiologische Bestimmungen durchgeführt und verschiedene chemische Parameter gemessen. Ergänzend werden in grösseren Intervallen neben den traditionellen anorganischen Wasserinhaltsstoffen auch Schwermetalle und eine grosse Palette organischer Spurenstoffe wie Pestizide, Arzneimittelrückstände, Komplexbildner, flüchtige Kohlenwasserstoffe, flüchtige chlorierte Verbindungen und weitere Mikroverunreinigungen analysiert. Diese vielfältigen Messungen ermöglichen eine Früherkennung der Gefahren und erlauben eine sehr gute Überwachung des Seewassers.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi